

An das
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

06.07.2017

Absender:

Rotwildhegegemeinschaft Hessischer Spessart

1. Vorsitzender und Sachkundiger
Stefan Auerbach
Haselmühle

63619 Bad Orb

Betreff: Stellungnahme im Rahmen der zweiten Offenlegung des Entwurf des Teilplans „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen zu den geplanten Windkraft-Vorrangflächen in den geschlossenen Waldgebieten im Rotwildgebiet Hessischer Spessart

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir legen hiermit Einspruch gegen den Entwurf des oben genannten Teilplans und insbesondere gegen die genannten Vorranggebiete ein.

Unsere Forderung: Die geschlossenen Waldgebiete im Rotwildgebiet Hessischer Spessart (gleichzeitig Naturpark Spessart) sind von der weiteren Bebauung mit Windkraftanlagen auszunehmen. Der Erhalt eines einzigartigen Lebensraums und Erholungsgebietes für Mensch sowie für Flora und Fauna muss Vorrang haben vor dem Ausbau industrieller Anlagen zur Energieerzeugung.

Begründung

1. Generelle Aspekte

Die Energiewende muss die Interessen und Sorgen der Bürger und Unternehmen vor Ort berücksichtigen. Der Teilplan „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen nimmt darauf keine Rücksicht. Die 29.000 Windkraftanlagen in Deutschland führten nicht zum ursprünglichen Ziel, der Reduzierung von Kohlendioxid. Weshalb wir fordern:

- a. Die Änderung des Privilegierungsparagraphen 35 BauGB, keine Privilegierung für WKA
- b. Die Änderung des EEG zur Vermeidung von Windkraftanlagen im Wald
- c. Eine europaweit abgestimmte einheitliche Energiepolitik
- d. Die Abschaffung des zwei-Prozent Zieles der Hessischen Landesregierung
- e. Die strikte Einhaltung der Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Helgoländer Papier)
- f. Die bundesweite, verbindliche Einführung der 10H-Regel

2. Vorrangflächen im Rotwildgebiet

- a. Das hessische Rotwildgebiet Spessart umfasst den nördlichen Spessart und liegt im Main-Kinzig-Kreis des Landes Hessen. Es wurde gemäß § 17 Abs. 2 Ziffer 1 der Durchführungsverordnung zu § 21 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesjagdgesetz von der oberen Jagdbehörde in Zusammenarbeit mit der unteren Jagdbehörde abgegrenzt.
- b. Die Bewirtschaftung des Rotwildes im Rotwildgebiet Spessart erfolgt im Rahmen der Richtlinien für die Hege und Bejagung des Rotwildes im Rotwildgebiet Spessart vom 01.04.2001
- c. Die Richtlinien wenden zur Planung und Durchführung der Hege des Rotwildes die Bestimmungen des HJagdG insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Ziffern 1, 2 und 3 sowie § 2 des HJagdG an. Diese Grundsätze wurden im Teilplan „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen nicht oder massiv ungenügend berücksichtigt.
- d. Als wichtiger Bestandteil des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura – 2000 liegen im Rotwildgebiet Spessart

1 Vogelschutzgebiet mit 8.496 ha
28 FFH Gebiete (tlw. mit und ohne NSG-Status)

Sowohl die von der Europäischen Union beschlossene FFH-Richtlinien als auch die geltenden Vogelschutzrichtlinien regeln den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in diesen Schutzgebieten. Die Schutzverpflichtung für FFH- und Vogelschutzgebiete ist bei der Planung der Vorrangflächen nicht in angemessenem Umfang berücksichtigt worden.

- e. Die Langzeitauswirkungen auf die Einstandsgebiete, Äsungs- und Schälverhalten, sowie stattfindende Fernwanderungen für das Rotwild und andere Wildarten sind zur Zeit, nicht ausreichend untersucht. Hier fehlen entsprechende wildbiologische Studien und ein entsprechender Dialog mit Hegegemeinschaften, Wildbiologen, Naturschutzverbänden und Jagdtausübungsberechtigten. Die Vorrangflächen liegen inmitten von Haupteinstandsgebieten, zerschneiden Fernwechsel und würden wertvolle Biotope verändern bzw. zerstören. Die ungenügende Distanz zu Vogelschutzgebieten ist inakzeptabel.
- f. Die Schutzfunktion der geschlossenen Waldgebiete für Mensch, Flora und Fauna werden bei der Planung der WKA Vorrangflächen sträflich negiert. Die Rolle des Waldes als Wasserspeicher für Trinkwasser und Heilquellen würde durch den Bau von Industriellen Windkraftanlagen massiv gefährdet.
- g. Durch intelligente Jagdstrategien, erfolgreiche Bestandsreduzierung und Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung wurden in den letzten Jahren große Erfolge bei der Reduzierung der durch das Rotwild verursachten Schälschäden im Rotwildgebiet Spessart erzielt (siehe Anlage), diese würden durch die entstehende Beunruhigung beim Bau von WKA's im Wald massiv gefährdet werden. Rotwild braucht Ruhezeiten, um dem natürlichen Äsungsrythmus dieser Wildart gerecht zu werden. Dies ist durch die aufgezeigten Vorrangflächen im Rotwildgebiet nicht mehr möglich.

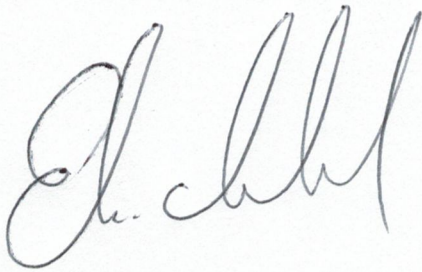
Wir appellieren an Sie, das Waldgebiet hessischer Spessart nicht für die angestrebte Energiewende zu missbrauchen. Die Einzigartigkeit des Lebensraumes Wald, die Schutzfunktion für Mensch, Flora und Fauna muss Vorrang haben vor kurzfristiger Durchsetzung finanzieller und Ideologischer Interessen. Für die Idee einen länderübergreifenden Nationalpark Spessart zu gründen, ist der Verzicht auf Windräder im Spessartwald unabdingbar.

Hier ist Weitsicht statt kurzfristigem Aktionismus mit unüberschaubaren Folgen gefragt. Dies ist unsere Erwartung an unsere hessische Regierung geführt von CDU und Grünen.

Deshalb stellen wir die klare Forderung:

„Keine Windkraftanlagen in den geschlossenen Waldgebieten des Spessarts“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Auerbach', written in a cursive style.

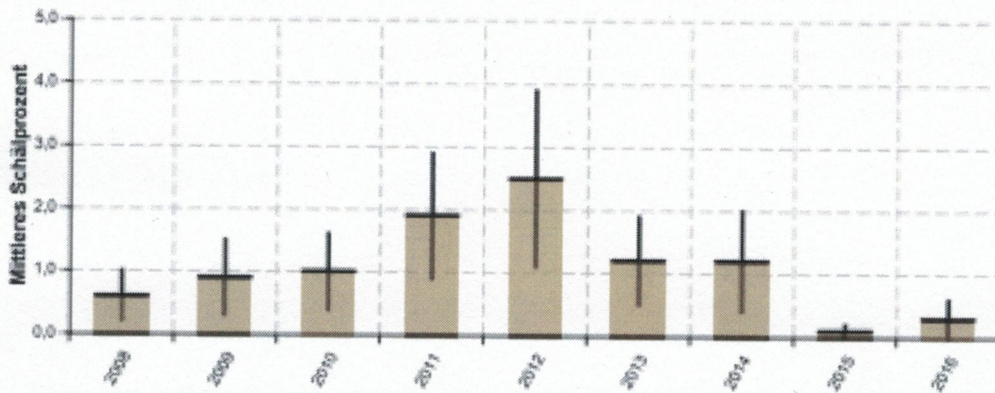
Stefan Auerbach
Vorsitzender Rotwildhegegemeinschaft Spessart

RWG 14 Spessart

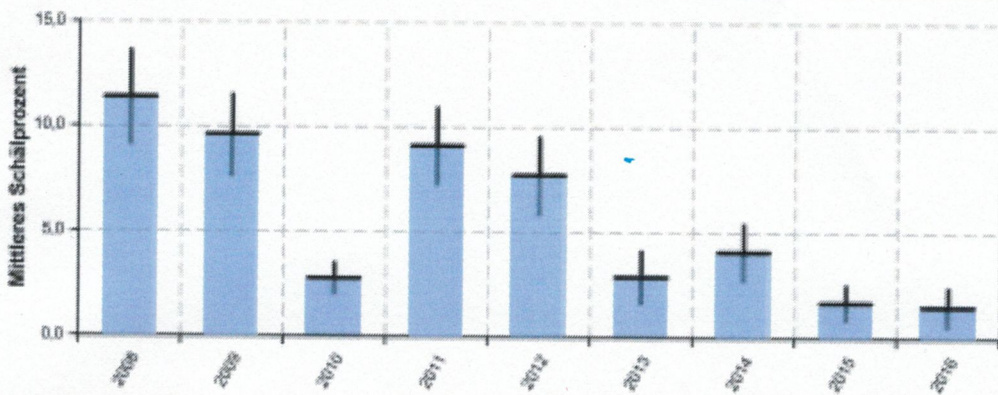
SSE

Zeitreihe für frische* Schälchäden von 2008 bis 2016

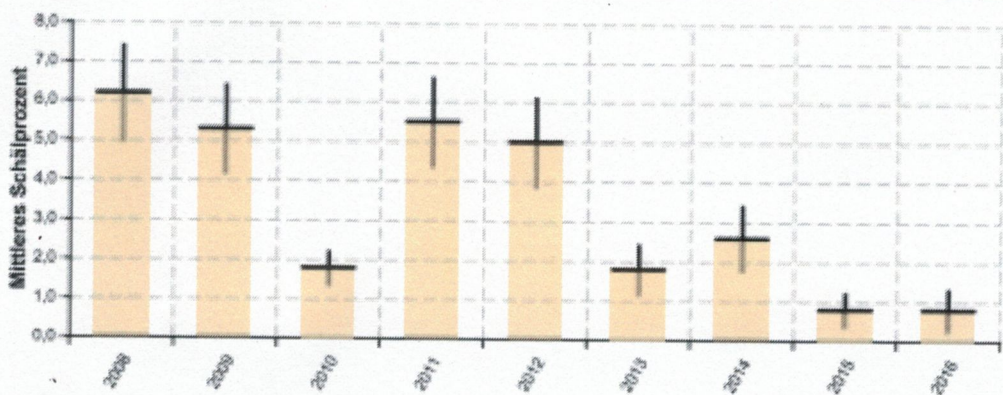
Buche



Fichte



Alle Baumarten**



* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Ecklaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie